

Leistungsvereinbarung 2015–2018

Reporting. Das Volksschulamt des Kantons Solothurn hat basierend auf dem Volksschulgesetz mit sämtlichen Schulträgern des Kantons eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Mit den Reportinggesprächen wurden sie für die Periode 2015–2018 abgeschlossen.

Rechenschaftslegung

Zur Selbstbeurteilung der Leistungserfüllung standen den Schulträgern «Vorgaben und Standards» der kantonalen Schulaufsicht als Richtgrössen zur Verfügung. Die Rechenschaftslegung am Ende der Leistungsperiode erfolgte in Form eines kurzen schriftlichen Berichts und eines anschliessenden Gesprächs.

Dialog mit den Schulen im Zentrum

Das schriftliche Reporting der Schulträger zuhause des Volksschulamtes erfolgte bis Mitte September 2018. Den Schulträgern stand dafür eine standardisierte Vorlage zur Verfügung. Die Selbsteinschätzung sollte den Bearbeitungsstand der Leistungsziele kurz und prägnant beschreiben, anschliessend wurde das Reporting mit der Schulleitung und einer Vertretung der kommunalen Behörde besprochen. Die Leistungsziele «Indikatoren zur Unterrichtsqualität» und «Informatische Bildung» waren vorgegeben, zwei weitere Themen wurden von der Schule gewählt und ebenfalls vertieft. Die Gesprächsinhalte wurden in einer Aktennotiz festgehalten und mit einer Einschätzung der Fachperson der kantonalen Schulaufsicht versehen.

Erkenntnisse aus den Reportinggesprächen

Die Reportinggespräche ermöglichten der kantonalen Schulaufsicht einen systematischen Einblick in die Schulen vor Ort. Der Austausch hat zu einem tieferen Verständnis gegenüber den anstehenden Entwicklungsaufgaben geführt und die Grundlage für die weitere entwicklungsorientierte Steuerung ermöglicht. In Ergänzung dazu konnte verstärkt auf das Instrument «Schulprogramm» eingegangen werden.

Die Reportinggespräche haben gezeigt, dass die Schulen in ihrer Entwicklung

unterschiedlich unterwegs sind. Der Entwicklungsstand und die individuellen Prioritäten der Schulen kamen beim Leistungsziel «Unterrichtsqualität», bei dem verschiedene Indikatoren und Umsetzungspraktiken gewählt wurden, am deutlichsten zum Ausdruck.

Leistungsvereinbarung 2018–2021

Im Hinblick auf die Bedeutung einiger zentraler Leistungs- und Entwicklungsziele (Lehrplan 21, Informatische Bildung, Spezielle Förderung) erscheint eine Konsolidierung angebracht. Diesem Umstand wurde in der Leistungsvereinbarung 2018–2021 Rechnung getragen, indem die bestehenden Leistungsziele weitergeführt werden. Somit können die Schulen die Entwicklungen der letzten Jahre fortsetzen. Aufgrund der positiven Rückmeldungen und Selbsteinschätzungen wird das Reporting am Ende der laufenden Leistungsperiode in einem ähnlichen Rahmen weitergeführt.

Volksschulamt Kanton Solothurn

Leistungsziele 2015–2018

In den Leistungsvereinbarungen wurden die folgenden vier Leistungsziele aufgenommen:

1. Die Schule bestimmt Indikatoren aus der kantonalen Broschüre «Qualitätsmerkmale für die Arbeit der Lehrperson» und bearbeitet diese explizit.
2. Die kantonalen Entwicklungen werden umgesetzt.
3. Die Empfehlungen aus der Externen Schulevaluation werden aufgenommen.
4. Die vier Kernelemente des Qualitätsmanagements für die Volksschule (Individual-Feedback, Einsichtnahme in die Arbeit der Lehrpersonen, Interne Schulevaluation, Externe Schulevaluation) werden umgesetzt.



Foto: VSA.

Regionale Vergleichstests oder Check P5?

Situierung. Regionale Vergleichstests und der Check P5 haben auf den ersten Blick für das Empfehlungsverfahren die gleiche Funktion. Dies ist jedoch nicht der Fall, deshalb sind beide Tests wichtig. Wir zeigen die Unterschiede auf.

Gleiches Testverfahren

Der Check P5 und die regionalen Vergleichstests funktionieren beide über den Vergleich der Schülerinnen und Schüler anhand von Testaufgaben. Sie führen zu vergleichbaren Resultaten und sind daher wichtig für die Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Unterrichts- und Schulentwicklung.

Was misst der Check P5?

Beim Check P5 werden über skalierte Aufgaben die Leistungen von schulischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gemessen. Skaliert heisst, dass durch die Verortung in einem theoretischen Testmodell direkt auf die erreichten Kompetenzen des Schülers respektive der Schülerin geschlossen werden kann. Diese Kompetenzen sind im Solothurner Lehrplan beschrieben. Dadurch ergibt sich eine umfassende, jedoch sehr allgemein gehaltene Rückmeldung zum Leistungsstand des Schülers respektive der Schülerin. Für vertiefte Feststellungen der Leistungen bräuchte es tieferegehende, spezifischere Instrumente.

Leistungsvergleiche mit dem Check P5

Beim Check P5 kann – wie bei allen Checks – anhand der erreichten Punktzahl abgelesen werden, auf welcher Kompetenzstufe der Schüler oder die Schülerin steht. Für die individuelle Förderung ist diese Aussage wichtig, damit die weitere Förderstufe für den individualisierten Unterricht bestimmt werden kann: «Wo stehe ich und wie geht es weiter?», ist dabei die zentrale Frage. Das Klassenergebnis gibt der Lehrperson Hinweise auf die Wirksamkeit des eigenen Unterrichts.

Was messen die regionalen Vergleichstests?

Bei den regionalen Vergleichstests entscheiden die Schulen, welche Lernziele



Der Austausch über Leistungsmessung und Notengebung ist wichtig. Foto: VSA.

mit den Tests überprüft werden. Wichtig ist, dass die Tests die Lernziele überprüfen, die auch im Unterricht bearbeitet worden sind. Das Resultat erlaubt die im Laufbahnreglement beschriebene «Überprüfung und Anpassung des Beurteilungsmassstabs».

Leistungsvergleiche mit den regionalen Vergleichstests

Bei den regionalen Vergleichstests erhält man den Vergleich der Leistungen bei ähnlicher (nicht gleicher) Ausgangssituation, da Lerngegenstand, Lernziele und Leistungsüberprüfung in den Klassen regional abgesprochen werden. Der Vergleichstest erlaubt Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler über die Klasse hinaus. Die Lehrpersonen verständigen sich regional über die Beurteilungsmassstäbe. Dies führt zu Expertinnen- und Expertengesprächen über Beurteilung und Notengebung.

Kompetenzorientierung versus Lernzielorientierung

Für einen Vergleich und eine «Eichung» des Beurteilungsmassstabs sind die Checks nicht geeignet, da auf die Checks nicht zielgerichtet gelernt werden kann. Die Checks sind kompetenz- und nicht lernzielorientiert. Die Lehrperson kann somit keine Verantwortung für die Lerngegenstände übernehmen und geeignete

Notenmassstäbe anwenden. Daher werden Checks im Sinne der Standortbestimmung auch nicht benotet. Die Funktion der Checks ist nicht eine Prüfung, sondern eine Standortbestimmung, um den Förderbedarf zu erkennen.

Die Idee, die Checks als regionalen Vergleichstest zu verwenden, leuchtet auf den ersten Blick ein. Sie ist jedoch pädagogisch nicht funktional und rechtlich nicht zulässig. Denn die Zielsetzungen im Hinblick auf das Empfehlungsverfahren werden damit nicht erreicht. Die Checks würden in ihrer Funktion ausgeweitet, was dem vierkantonal getragenen Konzept widerspricht. Damit würde gegen das Reglement über die kantonalen Schulleistungsprüfungen verstossen. Zudem würden sich Fragen bezüglich des Datenschutzes ergeben.

Aufgabenpool Mindsteps

Aufgaben aus der Aufgabensammlung Mindsteps könnten für einen regionalen Vergleichstest verwendet werden. Dies setzt voraus, dass durch die Lehrpersonen ein thematischer Test zusammengestellt wird und Lernziele den Inhalt abdecken. Dabei geht es nicht um «teaching to the test», sondern der Unterricht soll die Grundlage für die Leistungsmessung sein.

Volksschulamt Kanton Solothurn